

29.04.2015

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) (Drucksache 16/7383)

Das Ökologische Jagdgesetz NRW – ein zeitgemäßer Ausgleich zwischen Nutz- und Schutzinteressen

Jagd findet in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend statt. Über 87.000 Jägerinnen und Jäger bejagen in 8.430 Jagdrevieren rund 2,7 Millionen Hektar Fläche. Die Jagdstrecke von jährlich einer Million Tiere zeigt, dass die Jagd auch in Nordrhein-Westfalen Auswirkungen auf Ökologie und Tierschutz hat.

Eine vom Grundbesitzerverband NRW kürzlich in Auftrag gegebene Umfrage von EMNID dokumentiert:

- Fast alle Befragten (99 Prozent) sind der Meinung, dass Jägerinnen und Jäger durch die Pflege Ihrer Reviere zum Natur- und Artenschutz in NRW beitragen sollen.
- Fast alle Befragten (96 Prozent) sind der Auffassung, dass Jägerinnen und Jäger bei der Bekämpfung von Wildkrankheiten Verantwortung übernehmen müssen.
- Auch bei der Vermeidung von Wildschäden in Wald und Flur ist die überwältigende Mehrheit der Befragten (98 Prozent) der Meinung, dass Jägerinnen und Jäger Verantwortung übernehmen müssen.
- Fast alle Befragten (97 Prozent) sind der Meinung, dass das Land NRW die Jägerinnen und Jäger dazu verpflichten soll, mehr Wild zu erlegen, wenn dies notwendig ist, um den Wald zu schützen oder Wildschäden zu verhindern.

Datum des Originals: 29.04.2015/Ausgegeben: 29.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen die hohe Erwartungshaltung der Menschen in NRW gegenüber Jägerinnen und Jägern. Jagd in der Gesellschaft wird folglich dann breit akzeptiert wenn Jägerinnen und Jäger sich auch an Arten-, Tier- und Naturschutz orientieren. Die Hegeleistung der Jägerinnen und Jäger in NRW erkennen wir ausdrücklich an.

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich wie in anderen Ländern auch in Nordrhein-Westfalen gezeigt, dass sich das bisherige Jagdrecht veränderten sowie neuen Anforderungen stellen muss und dabei Ökologie und Tierschutz stärker in den Blick genommen werden müssen.

Für eine Jagd, die auch noch in den nächsten Jahrzehnten von der Gesellschaft akzeptiert werden soll, müssen folgende Maßstäbe gelten:

Das Prinzip, dass die Wildtierdichte nur so hoch sein darf, dass eine natürliche Verjüngung des Waldes möglich ist, lässt sich mit den bisherigen Regelungen nicht erfüllen. Dazu muss es eine Abschussplanung geben, die das neu eingeführte Verbissgutachten berücksichtigt, welches in regelmäßigem Turnus das Verhältnis von Tierbestand und Waldbestand analysiert.

Jagd ist kein Selbstzweck. Für die Jagd muss ein rationaler Grund gegeben sein, wie z.B. die Nutzung des Felles, der Fleischverzehr oder der Schutz vor Fraßschäden in der Landwirtschaft oder die Verhinderung von Schäden in der Forstwirtschaft.

Jagd muss auch mithelfen, Verlust von Biologischer Vielfalt zu vermeiden und gefährdete Arten zu schützen. Jägerinnen und Jäger haben gerade hier eine verantwortungsvolle, zukunftsbezogene Aufgabe.

Das nun vorliegende Ökologische Jagdgesetz greift die vorhandenen Probleme auf und orientiert sich dabei an drei Leitzielen: den Waldschutz zu sichern, den Artenschutz zu stärken und den Tierschutz zu verbessern. In das nun vorliegende Gesetz sind neuere Erkenntnisse zur Waldökologie, zur Biologie der Wildarten und ihrer Lebensräume sowie der in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegene Stellenwert des Tier- und Naturschutzes eingeflossen. So gehören nun unter anderem der Katzenabschuss, die Totschlagfallen und die Baujagd im Naturbau der Vergangenheit an. Das neue Jagdgesetz schafft zudem auch mehr Beteiligung, da auch kleineren Jagdvereinigungen und Tierschutzverbänden der Zugang zu Beiräten ermöglicht wird.

Das Land hat seine vom Bund eingeräumte Regelungskompetenz bei der Landesjagdgesetznovelle mit Augenmaß, mit intensiven Dialogen und auch vor dem Hintergrund genutzt, dass es in der Bevölkerung insgesamt ein sehr breites Meinungsspektrum zur Jagd gibt.

Beschluss

Der Landtag stellt fest:

- Das nun vorliegende Gesetz ist ein wichtiger Schritt für mehr Waldschutz, mehr Artenschutz, mehr Tierschutz und mehr Beteiligung. Es trägt insgesamt zu einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd in Nordrhein-Westfalen bei.
- Das neue Jagdgesetz reduziert den Verwaltungsaufwand, indem überholte Zwänge wie die amtlich angeordnete Hegeschau („Trophäenschau“) aufgehoben werden.

- Das neue Jagdrecht stärkt die Meinungsvielfalt, indem die Bildung von Vereinigungen der Jägerinnen und Jäger erleichtert wird. Mit der Herausnahme besonders umstrittener Jagdmethoden und Jagdpraktiken wird der Tierschutz gestärkt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nach Inkrafttreten des Gesetzes

- das allgemeine Verbot der Baujagd mit einem fünfjährigen Monitoring zu versehen, das die Auswirkungen des Verbotes auf die Biodiversität prüft.
- ein begleitendes Monitoring von 30 Monaten mit jährlichen Erfahrungsberichten und begleitenden Untersuchungen bei der Ausbildung des Hundes an der flugfähigen Ente durchzuführen.

Norbert Römer
Marc Herter
Jochen Ott
Norbert Meesters

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Norwich Rüsse
Manuela Grochowiak-Schmieding

und Fraktion